

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. November 2017 10:48

Vielleicht sollten wir das Ganze mal pragmatischer sehen:

- 1) Ein absolutes Alkoholverbot ist bei Oberstufenfahrten nicht durchsetzbar. Wer das trotzdem probiert, wird eine Woche richtig Stress haben.
- 2) Natürlich werden die Schüler trinken - das ist bei denen quasi ungeschriebenes Gesetz.
- 3) Ich sorge als Lehrkraft dafür, dass es nicht zu Exzessen kommt und ich greife im Gefahrenfall sofort ein.
- 4) Ich kontrolliere keine Taschen, weil ich nicht über dem Gesetz stehe. Der pauschale Verdacht, dass Schüler auf solchen Fahrten Alkohol dabei haben könnten, reicht für eine Taschenkontrolle nicht aus.

Die Erfahrungen mit meiner Studienfahrt im September und mehreren 10er Fahrten zu G9 Zeiten haben dies bestätigt und ich bin damit im wahrsten Sinn des Wortes gut gefahren.

Die Hardliner und diejenigen mit "individueller Rechtsauffassung" sollten sich einmal überlegen, inwieweit ihnen ihr Verhalten nicht früher oder später um die Ohren fliegt.

Ich persönlich habe keine Lust, Blockwart in einem Spiel zu spielen, dessen Regeln ich nur bedingt um- und durchsetzen kann. Und Taschenkontrolle ist rechtswidrig. Punkt.

Die einzige Ausnahme wäre "Gefahr im Verzug". Und das ist kein diffuser Verdacht, der sich in Zukunft erhärten könnte sondern akute Gefahr im unmittelbaren Verzug.